

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.12.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 03.11.2016
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Ampelanlage Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0121/2016
- 7.2 zu Kassenkrediten der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0122/2016
- 7.3 zur Anwesenheit der Kämmerei in den Ausschüssen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0123/2016
- 7.4 zum Graffiti im Bereich der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0124/2016
- 7.5 Entwicklung der Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0125/2016
- 7.6 Parkraumkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0126/2016
- 7.7 zu Reichsbürgern
Einreicherin Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0127/2016
- 7.8 zur Überprüfung von Kunst aus Fremdbesitz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0128/2016
- 7.9 zum Austausch mit dem Landkreis bzgl. Kapazitätsplanungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0129/2016

- 7.10** zur ehemaligen Kaufhalle "Für Dich" in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2016
- 7.11** zur Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2016
- 7.12** zu Bundesmitteln für Migrationsangelegenheiten
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0132/2016
- 7.13** Gleichbehandlung von öffentlich Parkenden in Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0133/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Neunte Änderung Hauptsatzung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion-BfS, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0126/2016
- 9.2** Erhaltung des Namens Volkswerft
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0129/2016
- 9.3** Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016
- 9.4** zur Veröffentlichung von Vergabeergebnissen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0130/2016
- 9.5** zur verbesserten und vereinfachten Einwerbung von Förder-
mitteln
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2016
- 9.6** zum ÖPNV im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Fraktion Linke offene Liste (LoL)
Vorlage: AN 0132/2016
- 9.7** ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU/FDP-
Fraktion
Vorlage: AN 0135/2016
- 9.8** zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0133/2016

- 9.9** Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0134/2016
- 9.10** zur Wahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0136/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
- 12.1.1** Ergänzungsantrag zur Vorlage B0069/2016
Haushalt 2017
Einreicher Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0140/2016
- 12.1.2** Änderungsantrag zur Vorlage B0069/2016 Haushalt 2017
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0141/2016
- 12.2** Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2016
- 12.2.1** Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0138/2016
- 12.2.2** Änderungsantrag zu TOP 12.2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0137/2016
- 12.3** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016
- 12.5** Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Vorlage: B 0070/2016
- 13** Verschiedenes

- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 09. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 09. Sitzung vom 01.12.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-09-0501

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 03.11.2016

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.11.2016 wird bestätigt.

2016-VI-09-0502

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 ist mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.11.2016 der 3. Quartalsbericht des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit Beschluss 2016-VI-05-0429 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden zu prüfen, ob eine Sanierung der Allende-Sporthalle im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus der ehemaligen Allende-Schule möglich ist. In seinem Schreiben vom 22.11.2016 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass bereits die Standorterweiterung durch den Neubau bzw. die Sanierung des Schulgebäudes eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt darstellt. Fördermöglichkeiten sind nicht vorhanden, so dass aus heutiger Sicht eine parallele Sanierung der Sporthalle nicht realisiert werden kann.

Sofern entsprechende Förderprogramme jedoch Erfolgsaussichten versprechen, werden selbstverständlich die notwendigen Eigenmittel überprüft und Anträge gestellt.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Herr Paul teile der Form halber mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beim Oberbürgermeister mit Mail vom 15.11.2016 Akteneinsicht zum Bewerbungsverfahren um die Stelle der zukünftigen Integrationsbeauftragten gestellt wurde. Die Mitglieder der Bürgerschaft sind über diesen Antrag bereits in Kenntnis gesetzt worden, so dass die Möglichkeit bestand, sich dem Verfahren anzuschließen. Die Akteneinsicht wurde am 29.11.2016 gewährt.

Der Präsident gibt folgende Mandatsniederlegungen bekannt:

Frau Friederike Fechner als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH

Herr Maik Hofmann als Mitglied im Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

Frau Friz Fischer als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

sowie Herr Christian Binder als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Präsident bedankt sich abschließend im Namen des Präsidiums bei allen, sowohl den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern als auch den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2016. Herr Paul hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Kraft für die anstehenden Herausforderungen sammeln können.

Abschließend lädt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein und wünscht allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Alexander Badrow informiert, dass das Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als obere Straßenverkehrsbehörde, die Polizeiinspektion Stralsund und das Straßenbauamt Stralsund, welches die baufachliche Prüfung zur Förderfähigkeit des Straßenbaus durchführt, um Stellungnahme hinsichtlich der alternativen Knotenpunktgestaltung der Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring als kleiner Kreisverkehr oder als Kreuzung mit Lichtsignalanlage mit Schreiben vom 21.10.2016 gebeten hat.

Hierzu nehmen die Behörden in ihren Stellungnahmen zusammengefasst wie folgt Stellung:

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr teilt mit, dass es seitens des Landes keine Vorgaben zur Bevorzugung von Kreisverkehren gegenüber anderen Knotenpunktformen mehr gibt. Bei Fördermaßnahmen ist die Leistungsfähigkeit gemäß der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) nachzuweisen. Zuständige Prüfbehörde hierfür ist das Straßenbauamt Stralsund.

Die Polizeiinspektion Stralsund kommt in Abwägung der Belange der Verkehrssicherheit zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehr abgelehnt wird, da nur eine Lichtsignalanlage die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Das Straßenbauamt Stralsund informiert, dass zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs gemäß "Handbuch zur Bemessung von Straßen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von den Qualitätsstufen „A“ bis „F“ mindestens eine Quali-

tätsstufe "D" erforderlich ist. Qualitätsstufe „D“ bedeutet bereits: In einer Nebenrichtung ergibt sich vorübergehend ein merklicher Stau, der Verkehrszustand ist noch stabil. Da für den Kreisverkehr eine schlechtere Qualitätsstufe als „D“ ermittelt wurde, wird der geforderte Mindeststandard nicht erreicht. Das bedeutet, eine Förderung eines Kreisverkehrs kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Hierüber wurden die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung vom 17.11.2016 informiert sowie das Anschreiben der Stadt und die Stellungnahmen zu Protokoll gegeben.

Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist und somit auch eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird die Stadtverwaltung den Knotenpunkt als Kreuzung mit Lichtsignalanlage planen und bauen.

Für den Fall, dass die Bürgerschaft dennoch beschließen sollte, dass ein Kreisverkehr errichtet werden soll, weist der Oberbürgermeister vorsorglich darauf hin, dass er dann wegen der fehlenden verkehrlichen Leistungsfähigkeit und der finanziellen Mehrbelastung für die Hansestadt Stralsund durch den Wegfall von Fördermitteln gemäß § 33 Abs.1 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss Widerspruch einlegen wird.

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder darüber, dass am 31.10.2016 offiziell das „Lutherjahr“ begonnen hat. In diesem und im kommenden Jahr würdigt die Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Pommerschen- Evangelischen Kirchenkreis und dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund den Reformator, der mit seinem Thesenanschlag Weltgeschichte geschrieben hat, mit vielen Veranstaltungen und Projekten.

Herr Dr. Badrow erinnert an die vor einem Jahr in China geschlossene Städtepartnerschaft mit Huangshan. Seitdem wurden die Delegationen aus China in Stralsund empfangen, Gespräche mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern geführt, die städtische Website ins Chinesische übersetzt und im August das Konfuzius-Institut eröffnet, das mit Vorträgen, Sprachkursen, deutsch-chinesischen Begegnungen und einem Tag der offenen Tür seine Arbeit aufgenommen hat.

Von chinesischer Seite wurde der Hansestadt Stralsund nicht nur 20 Plätze für einen Schüleraustausch im kommenden Sommer nach China in Aussicht gestellt, sondern auch Einladungen für eine Wirtschaftsdelegationsreise ausgesprochen. Daher informiert der Oberbürgermeister die Mitglieder der Bürgerschaft, dass die Stadtverwaltung für Anfang März 2017 einen Besuch in der Partnerstadt Huangshan vorbereitet und mit weiteren Details auf die einzelnen Fraktionen zukommen wird.

Der Oberbürgermeister blickt auf ein bewegtes Jahr zurück, bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre ehrenamtliche Arbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2017.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Ampelanlage Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: KAF 0121/2016

Anfrage:

1.

Wieviel Tage war die o.g. Ampelanlage in den letzten drei Jahren außer Betrieb?

2.
Wie teuer waren die Reparaturen an der o.g. Ampelanlage in den letzten drei Jahren?

3.
Wurde nach der letzten großen Störung die gesamte Steuerung erneuert oder wurde wieder nur repariert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Die Lichtsignalanlage Carl-Heydemann-Ring/Barther Str. gehört neben der Lichtsignalanlage Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu den beiden letzten verbliebenen Anlagen aus DDR-Zeiten. Demzufolge ist auch die Störanfälligkeit der Anlage vergleichsweise hoch.

Zu 2.
Bei dem letzten Ausfall konnten keine Ersatzteile für die defekte Technik mehr beschafft werden, daher musste das komplette Steuergerät ausgetauscht werden. Aufgrund der vorhandenen Lieferfristen und der erforderlichen Einbauzeit war die Anlage bei der letzten Störung 17 Tage außer Betrieb, die Kosten für das neue Steuergerät betragen einschließlich der Überarbeitung des Signalprogrammes und der Erstellung der verkehrstechnischen Unterlagen 17.255,00 €.

Zu 3.
In den drei Jahren zuvor wurde an 3 Tagen ein durchgängiger Ausfall erfasst, hinzu kamen 64 stundenweise Ausfälle. Die Reparaturkosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 1.561,14 €

Herr Philippen dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.2 zu Kassenkrediten der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0122/2016

Anfrage:

1.
Hat unsere Stadt durch die Aufnahme von Kassenkrediten bereits Einnahmen erzielt?

2.
Sollte dieses der Fall sein, wie hoch waren die bisherigen Einnahmen?

3.
Beabsichtigt unsere Stadt diesen Weg zu beschreiten?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Durch die Hansestadt Stralsund werden regelmäßig vor Ablauf der Zinsbindung kurzfristiger Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite/ Liquiditätskredite) diverse Banken und Geldhandelsgesellschaften zur Ermittlung des günstigsten Angebotes für die Aufnahme eines Kassenkredites (in der Regel für 3 Monate) abgefragt. In diesem Zusammenhang wurde der Hansestadt erstmalig im laufenden Haushaltsjahr 2016 ein Kassenkredit mit einem Negativzins in Höhe von minus 0,01 Prozent angeboten. Für diesen Zinssatz wurden Kassenkredite in Höhe von 12 Mio. EUR aufgenommen.

Zu 2.

Bezogen auf die Laufzeit und den Zeitpunkt der Aufnahme erfolgt seitens der Bank eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 303,34 EUR.

Zu 3.

Es werden weiterhin regelmäßig Angebote eingeholt. Die wirtschaftlichsten Angebote werden seitens der Hansestadt Stralsund angenommen. Diese werden, abhängig von den weiteren Faktoren, wie z.B. Laufzeit, anfallende Gebühren, Höhe des Kassenkredites, die mit einem Negativzins sein.

Verstärkt Kassenkredite aufnehmen zur Finanzierung von Vorhaben o. ä. wird man dennoch nicht, da die Aufnahme schon durch den genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten begrenzt ist und nach § 53 Absatz 2 KV M- V der Grundsatz der Subsidiarität der Kreditaufnahme besteht, d. h. dass eine Aufnahme von Krediten nur zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen erfolgen darf, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. (Nachrangigkeit der Kreditaufnahme)

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass die Hansestadt Stralsund von dieser Entwicklung profitiert und diese auch nutzt, aber es wäre dennoch wirtschaftlicher, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen bzw. diese regelmäßig zu tilgen.

Herr Haack dankt für die Beantwortung der Anfragen.

zu 7.3 zur Anwesenheit der Kämmerei in den Ausschüssen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0123/2016

Anfrage:

1.

Ist es auch in den kommenden Jahren geplant, dass in den Fachausschüssen, außer dem Finanz- und Vergabeausschuss, keine Vertreter der Kämmerei und des Hauptamtes anwesend sein werden?

2.

Liegt es an der personellen Besetzung, dass dieses nicht mehr möglich ist?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Voranstellen möchte Frau Steinfurt, dass das Hauptamt bislang nicht in den Fachausschüssen, mit Ausnahme des Finanz- und Vergabeausschusses, zum Thema Haushalt vertreten war. Soweit Fragen zum Stellenplan/Personalkosten auftraten, sind diese stets im Finanz- und Vergabeausschuss durch das Hauptamt beantwortet worden.

Frau Steinfurt hat in diesem Jahr tatsächlich um die Ausnahme gebeten, dass das Kämmeriamt im Rahmen der Haushaltsberatungen nur die Termine im für den Haushalt federführenden Finanz- und Vergabeausschuss absichert und nicht in den einzelnen Fachausschusssitzungen vertreten ist. Darüber hinaus sicherte jedoch das Kämmeriamt die gewünschte Teilnahme zu den Haushaltsberatungen 2017 der Fraktionen ab, egal wann und egal wo die Klausurtagungen auch stattfanden. Da es konkurrierende Termine dadurch und durch andere Verpflichtungen zu den Ausschusssitzungen gab, war es der Kämmerei nicht möglich, personell alle Termine abzusichern.

Dieser Ausnahme wurde vom Oberbürgermeister sowie in Abstimmung mit den Amtsleitern zugestimmt, da gerade in den Fachausschüssen die Fachämter stetig vertreten sind und diese die für den jeweiligen Ausschuss haushaltsrelevanten Fragestellungen hervorragend beantworten können und auch beantwortet haben.

Im Übrigen haben sich aus den Fachausschusssitzungen heraus, wie aus den Ausschussprotokollen ersichtlich ist, nur wenige offene Fragen ergeben, die jedoch in dem fachübergreifenden Finanz- und Vergabeausschuss erörtert werden können.

Diese Ausnahme soll nach Möglichkeit auch eine Ausnahme bleiben und die jahrzehntelange Verfahrensweise natürlich nicht für alle Zeiten aufheben, aber es muss auch erlaubt sein, auf besondere Bedingungen durch besondere Maßnahmen reagieren zu können.

In diesem Sinne hofft Frau Steinfurt auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Ehlert erfragt, ob die Notwendigkeit gesehen wird, doch noch eine Personalstelle zu schaffen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Frau Steinfurt bestätigt, dass das Arbeitspensum sehr hoch ist, dennoch sieht sie die Möglichkeit, mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben zu bewältigen.

zu 7.4 zum Graffiti im Bereich der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0124/2016

Anfrage:

1.
Ist es beabsichtigt, die großflächigen Graffiti im Bereich der Badeanstalt/Stadtbad entfernen zu lassen?

2.
Ist es möglich, diese Flächen für Sprayer zur Verfügung zu stellen?

Herr Tuttlies antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Wie im gesamten Stadtgebiet, wird auch das Strandbad von den mehr oder weniger künstlerisch Ambitionierten heimgesucht. Das Gelände wird durch die Stralsunder Innovation Consult GmbH (kurz SIC) bewirtschaftet. Kleinere Werke werden oftmals überstrichen oder beseitigt. Die großflächigen Graffiti auf den Bildern bestehen schon seit Anfang des Jahres zum Teil auch länger.

Der Namenszug eines ehemals großen, nunmehr in der sportlichen Bedeutungslosigkeit versunkenen Fußballvereins wurde bisher nicht übersprayt. Die Fläche ist ca. 70 m² groß. Allein die professionelle Graffitientfernung und die malermäßige Instandsetzung der Fläche kostet ca. 1.800 € inklusive MwSt.

Der Auftrag einer neuen Farbschicht oder eines ansprechenden Graffiti setzt die teilweise Untergrundsanie rung voraus.

Die angesprochenen Graffiti am Pauli wurden von tatsächlichen Künstlern seinerzeit im Rahmen einer ABM-Maßnahme angefertigt. Heute werden solche Auftragsarbeiten mit 50 bis 100/120 € pro m² angeboten.

Auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit der Objekte wurde bisher auf diese Maßnahmen der Graffitibeseitigung verzichtet, da alle betroffenen Gebäude mittelfristig im Zuge der Umgestaltung des Seebades abgetragen werden sollen.

Herr Philippen dankt für die Beantwortung der Anfrage.

zu 7.5 Entwicklung der Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0125/2016

Anfrage:

1. Wie ist der Verlauf der Entwicklung der Besucherzahlen seit der Umbenennung?
2. Wie schlüsseln sich die Besucherzahlen auf die einzelnen Standorte auf?
3. Wie wurde die neue Ausstellung des Wikingerschatzes angenommen?

Frau Hoffmann antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Bis zum III. Quartal 2016 liegen die Besucherzahlen bei 70.314 Besuchern. Vergleicht man dies zum Vorjahr, dann ist der Wert um mindestens 200 Besucher höher. Schlüsselt man die Besucherzahlen auf die einzelnen Standorte auf, dann fällt auf, dass sich die Besucherzahl im Katharinenkloster um fast 50 % erhöht hat. Zieht man die Oktober- und Novemberzahlen hinzu, liegt man bei 77 %. Positiv wirkt sich das auch auf die Einnahmen des STRALSUND MUSEUMS aus. Diese haben sich im Gegensatz zum Vorjahr um knapp 30 % erhöht. Im Katharinenkloster sind die Einnahmen sogar um 65 % gestiegen.

Zu 2.

Die Besucherzahlen (70.134) der einzelnen Standorte des STRALSUND MUSEUMS schlüsseln sich für das Jahr 2016 wie folgt auf:

Besucher	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal
insgesamt	9.985	21.425	38.904
Katharinenkloster	6.703	5.938	9.475
Marinemuseum	-----	702	2.581
Museumshaus	1.114	1.672	3.288
Dielenhaus	2.168	13.113	23.566

Besucherzahlen STRALSUND MUSEUM gesamt (Quartal 1-3) = 70.314 (70.116 / 2015)

Besucherzahlen Katharinenkloster gesamt (Quartal 1-4) = 22.116 (14.474 / 2015)

Zu 3.

Die neue Ausstellung des Wikingerschatzes wurde sehr gut aufgenommen. In den Gästebüchern finden sich nur positive Eintragungen hierzu. Vor allem in den ersten Monaten nach der Eröffnung der neuen Räume wurde verstärkt nach Führungen zum Wikingergold nachgefragt. Jetzt zur Vorweihnachtszeit sind auch wieder verstärkt Anfragen eingegangen. Herr Riedel dankt für die ausführliche Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.6 Parkraumkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0126/2016

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Effizienz des vorhandenen Parkraumkonzeptes ein?
2. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen zur Verbesserung des Parkraumkonzeptes?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind im Jahr 2017 für das P+R Parken geplant?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die Kapazität der vorhandenen Parkhäuser ist im Zusammenhang mit der gesamten Parkraumbilanz für den durchschnittlichen Verkehr voll ausreichend. Lediglich an wenigen Tagen im Jahr in der Sommer Hochsaison kommt es an Tagen, die nicht zum Strandbesuch einladen, durch Besucherverkehr zu einer Übernachfrage der Pkw-Stellplätze in den Parkbauten. Mit den P&R – Plätzen gibt es aber ein ausreichendes Stellplatzangebot insgesamt.

Zu 2.

Die Lenkung des Verkehrs erfolgt über das Parkleitsystem, durch Angabe zu freien Stellplätzen in den Parkhäusern und der Wegweisung zu den P&R – Plätzen. In der Hochsaison wird mittels Medien, z.B. Verkehrsfunk frühzeitig über volle Parkhäuser informiert und auf die Nutzung der P&R – Plätze verwiesen.

In der Presse wurde 2016 ausführlich über die Stellplatzangebote und die P&R – Plätze berichtet.

Zu 3.

Auch im Jahr 2017 bleibt dieses P&R – Angebot bestehen.

Herr Adomeit dankt für umfangreiche Antwort und zieht den Antrag auf Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.7 zu Reichsbürgern
Einreicherin Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0127/2016

Anfrage:

1.

Wie viele Kontakte zu sogenannten „Reichsbürgern“ gab es durch die Stadtverwaltung in den letzten Jahren seit 2010 und welcher Art waren diese (schriftlich, verbal, handgreiflich etc.)?

2.

Wie geht die Verwaltung mit diesen Fällen um?

3.

Plant die Stadtverwaltung ein Seminar für besonders betroffene Mitarbeiter/innen, um diese im Umgang mit dieser Personengruppe zu schulen und Ihnen Hilfestellung im Umgang zu geben?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurden innerhalb der Stadtverwaltung als erste mit dem Phänomen der „Reichsbürger“ konfrontiert.

Zu den Kernaufgaben des Sachgebietes Pass- und Meldewesen im Stralsunder Ordnungsamt gehört die Entgegennahme und Bearbeitung von persönlich gestellten Anträgen auf Ausstellung von Ausweisdokumenten sowie An- und Ummeldungen. Ein Thematisieren von Ideologien oder besonderen Gedankenguts hat hierauf keinen Einfluss und findet möglicherweise auch deshalb nur in den wenigsten Fällen statt.

Eine statistische Erhebung der Kontakte zu der genannten Bevölkerungsgruppe findet aktuell nicht statt. Unter Berücksichtigung der ca. 8.700 jährlich ausgestellten Pässe und Ausweise, bewegt sich der Anteil der Kontakte mit eindeutig der Reichsdeutschenideologie zugehörigen Personen im Promillebereich.

Ein merklicher Anstieg der Kontakte im Zusammenhang mit der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit ist derzeit nicht zu verzeichnen.

Die Beschäftigten der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten haben Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Deutschland. Auch hier trifft das Ordnungsamt – wenn auch ebenfalls nur vereinzelt – auf Reichsbürger. Aus diesem Grunde hat Herr Tanschus bereits am 25.10.2015 den Beschäftigten des Ordnungsamtes eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Reichsbürgern zur Verfügung gestellt. Diese wurde im letzten Monat auch allen anderen Ämtern der Stralsunder Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Das Kommunale Studieninstitut bietet entsprechende Schulungen an. Betroffene Beschäftigte im Ordnungsamt wurden in den vergangenen Jahren bereits geschult.

Herr Suhr fragt in Vertretung für Frau Müller nach, ob es in Stralsund im Gegensatz zu anderen Kommunen auf Landesebene nur zum Vortragen bestimmter Ideologien und nicht zur gewältigen Übergriffen kam.

Herr Tanschus bestätigt diese Aussage.

Herr Suhr zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.8 zur Überprüfung von Kunst aus Fremdbesitz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0128/2016

Anfrage:

1.

Hat die von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum bereits begonnen und wenn nicht, wann beginnt sie?

2.

Wie wird der Eigenanteil der Stadt bewerkstelligt (z.B. über eigene Personalmittel), und wie hoch ist die Förderung durch den Bund?

3.

Wieviel Ganz- und/oder Halbtagsstellen werden damit befasst sein?

Herr Dr. Burkhard Kunkel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zunächst teilt er mit, dass es keine „von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum“ gibt.

Vielmehr fördert die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste Projekte zur Provenienzforschung mit dem Ziel, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aufzufinden und zu identifizieren, um im Ergebnis den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz zum Umgang in Bezug auf Kunstwerke gerecht zu werden, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.

Die Förderung erfolgt durch einen zwischen der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste und dem Projektpartner und dem Projektträger abgeschlossenen privatrechtlichen Zuwendungsvertrag.

Einen Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung der Provenienzforschung gibt es nicht.

Ein entsprechender Förderantrag wurde im Oktober gemeinsam mit dem Deutschen Meereskundemuseum gestellt.

Eine Bewilligung, bzw. Ablehnung seitens der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste liegt noch nicht vor. Daher kann weder über die Höhe der Förderung eine Aussage getroffen werden, noch über die Anzahl der Personalstellen, die später an dem Forschungsprojekt beteiligt sein werden.

Eine verbindliche Aussage hierüber ist erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zwischen Stiftung und Projektträger möglich.

Dieser Zuwendungsvertrag beinhaltet zugleich aber auch die Verpflichtung des Projektträgers, die Projektergebnisse öffentlich verfügbar zu machen, so dass die gestellten Fragen spätestens im Verlauf der Projektdurchführung selbstverständlich veröffentlicht werden.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass überhaupt ein positiver Förderbescheid ergeht und der Zuwendungsvertrag abgeschlossen ist.

Herr Dr. von Bosse erfragt den Zeitpunkt des Bescheides.

Herr Dr. Kunkel vermutet, dass der Bescheid im I. Quartal 2017 eingehen wird.

Der Antrag auf Aussprache wird durch Herrn Dr. von Bosse zurückgezogen.

zu 7.9 zum Austausch mit dem Landkreis bzgl. Kapazitätsplanungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0129/2016

Anfrage:

1.

Ist die Stadtverwaltung mit dem Landkreis über stadtplanerische Vorhaben im Austausch? (z.B. bzgl. neuer Baugebiete und dazugehöriger Infrastruktur wie etwa Schulen, Kindertageseinrichtungen, Busanbindung)

2.1

Wenn ja, wie ist die konkrete Vorgehensweise?

2.2

Wenn nein, warum findet hier keine Abstimmung statt?

Herr Wohlgemuth antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung steht im Austausch mit dem Landkreis über stadtplanerische Vorhaben.

Städtebaulich relevante Vorhaben erfordern in der Regel die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens. Sowohl im Falle von Änderungen des Flächennutzungsplans als auch bei der Aufstellung konkreter Bebauungspläne wird der Landkreis regelmäßig und frühzeitig in die Planung einbezogen.

Die Beteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt über den Fachdienst Bau und Planung, der dann die jeweilig zuständigen Fachbereiche des Landkreises einbezieht. Je nach Erfordernis wird der Nahverkehr im B-Planverfahren gesondert beteiligt.

Frau Kindler fragt nach, inwieweit Gespräche bezüglich Kindertageseinrichtungen und Schulkapazitäten geführt werden.

Herr Wohlgemuth erläutert den Austausch zwischen den Fachämtern der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 zur ehemaligen Kaufhalle "Für Dich" in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD.Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2016

Anfrage:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer zu Abriss, Sanierung, Neubau und Nutzung der baufälligen Immobilie?

Wann ist mit einem Abriss oder Baubeginn zu rechnen?

Wie konsequent werden die Kontrollen der Bauaufsichtsbehörde tatsächlich bei dem Gebäude durchgeführt?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Bürgerschaftssitzung vom 15.10.2015 hatte Herr Steinbach im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage die Sanierungs- und Nutzungspläne des nunmehr ehemaligen Eigentümers für die Kaufhalle vorgetragen. In den darauf folgenden Monaten hatten sich dessen Pläne zerschlagen und er versuchte Investoren, Käufer oder Pächter für das Objekt zu gewinnen. Diese Bemühungen kann man bestätigen, da weiterhin ein enger Kontakt zwischen der Bauaufsicht und dem Eigentümer bestand und man dadurch von einigen dieser Interessenten Kenntnis erlangten, weil parallel mögliche Nutzungen des Grundstückes abgefragt wurden.

Während dieser Zeit liefen die Bauzustandskontrollen weiter und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen wurde der Eigentümer informiert, um Sicherheitsmängel kurzfristig abzustellen, was jeweils auch anstandslos geschah. So wurde beispielsweise Anfang Juni 2016 mit dem Verschließen aufgebrochener Türen das Gebäude, nach vorhergehender Aufforderung durch die Bauaufsicht, wieder gegen den Zutritt Unbefugter gesichert.

Bei einer Kontrolle Anfang November wurden keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Erst durch die kleine Anfrage mit den angehängten Fotos erfuhr die Bauaufsicht am 22. November 2016 von den gewaltsam geöffneten Zugängen zum Gebäude. Der Eigentümer erhielt daraufhin umgehend die Aufforderung zur Sicherung des Gebäudes gegen unbefugtes Betreten, der er wiederum kurzfristig Folge leistete. Die Öffnungen sind seit Montag, den 28.11.2016 wieder verschlossen. Erst im Zusammenhang mit den geforderten Sicherungsmaßnahmen erlangte die Bauaufsicht Kenntnis von der Veräußerung des Grundstückes - der offizielle Besitzübergang erfolgt mit heutigem Datum.

In der vergangenen Woche wurde ein erstes Gespräch mit dem Käufer der Thomas-Kantzow-Str. 12 geführt. Darin wurde er gezielt auf seine Sicherungspflicht hingewiesen und auf das öffentliche Interesse daran, dass dieser Schandfleck schnellstmöglich beseitigt werden möge.

Nach eigenen Angaben plant der neue Eigentümer zunächst den Abriss der Kaufhalle. Über nähere zeitliche Angaben soll das Bauamt Anfang 2017 erhalten. Später soll das Grundstück für eine Wohnbebauung überplant werden.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.11 zur Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2016

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung den Verkehrsfluss in der Tomas-Kantzow-Straße wieder mit Bodenschwellen zu beruhigen?

Wenn nein, aus welchem Grunde nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt nicht im Bereich der Thomas-Kantzow-Straße Bodenschwellen wieder einzubauen. Die Schwellen wurden als Schulwegsicherung für die damalige Karsten Sarnow-Grundschule im Jahr 2000 errichtet.

Aufgrund des finanziellen Aufwandes bei der Erhaltung dieser Schwellen und dem Entfall der Grundschule in der Thomas-Kantzow-Straße wurden die Schwellen im Jahr 2013 abgebaut. Unfälle seit dem Abbau sind nicht bekannt.

Die Kindertagesstätte "Am Stadtwald" am Leo-Tolstoi-Weg liegt mitten in einem verkehrsberuhigten Bereich und die Kinder der Kita werden in der Regel von den Eltern bis zur Kita begleitet.

Herr van Slooten dankt für die ausführliche Antwort der Anfrage und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.12 zu Bundesmitteln für Migrationsangelegenheiten
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0132/2016

Anfrage:

Die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Stralsund haben per 01.11.2016 mit Stichtag zum 30.06.2016 alle von ihnen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund gemeldet. Dies geschah vor dem Hintergrund von Bundesmitteln, die es zu verteilen gab.

1. Wie viele Kinder wurden gemeldet?
2. Wie viel Geld hat die Hansestadt Stralsund erhalten?
3. Wie wurde/wird dieses Geld verwendet?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es wurden insgesamt 270 Kinder gemeldet, aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen 236 und dem Bereich der Tagespflege 34 Kinder.

Zu 2.

Die Hansestadt Stralsund hat 97.277,83 Euro erhalten. (Insgesamt hat der Landkreis 204.283,00 Euro verteilt.)

Zu 3.

Der Landkreis teilte mit seinem Schreiben vom 26.07.2016 mit, dass die zusätzliche Landeszuweisung zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar bis Dezember 2016 zu verwenden ist.

Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung wurden durch Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in unterschiedlichen Einrichtungen erreicht und über die Wohnsitzgemeindeanteile in Rechnung gestellt.

Zudem reichen fast jährlich alle Träger der Kindertageseinrichtungen Unterlagen zur Neuverhandlung ihrer Leistungsentgelte ein. Eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung ist jeweils das Ziel.

In diesem Jahr ist zu erwarten, dass insgesamt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen 5.683.470,93 Euro aufgewendet werden.

Dies sind 106.597,73 Euro mehr als im Jahr 2015.

Die Zuwendung in Höhe von 97.277,83 Euro wurde zweckgebunden für die Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt.

Herr Smyra dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.13 Gleichbehandlung von öffentlich Parkenden in Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0133/2016

Anfrage:

Was unternimmt das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund, um die falsch Parkenden auf zum Beispiel der Ballastkiste und am Ippenkai mit den übrigen Parkenden gleich zu behandeln?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erforschen und erfassen im Rahmen eines 2-Schicht-Systems die auf ihren Kontrollgängen festgestellten Ordnungswidrigkeiten im gesamten Stadtgebiet, welche dann durch die Mitarbeiterinnen der Bußgeldstelle verfolgt und geahndet werden.

Bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten findet der Gleichbehandlungsgrundsatz lediglich eingeschränkt Anwendung. Die Entscheidung wann, wo und mit welcher Intensität Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden, richtet sich ausschließlich nach den Aspekten der Verkehrssicherheit, wie der Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und des effektiven Einsatzes des vorhandenen Personals.

So kann sich ein Verkehrsteilnehmer im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nicht darauf berufen, dass anderswo ein ebenfalls regelwidrig parkender Fahrzeugführer nicht geahndet wurde.

Herr Laack dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Neunte Änderung Hauptsatzung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion-BfS, SPD-Fraktion, Fraktion Bünd-
nis90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0126/2016

Herr Dr. Zabel betont die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung aufgrund geänderter Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund gemäß Änderungssatzung laut Anlage.

2016-VI-09-0503

38 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 9.2 Erhaltung des Namens Volkswerft
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0129/2016

Herr Riedel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lewing begrüßt den Prüfauftrag und weist auf die Bedeutung der Volkswerft für Stralsund hin. Von der Umbenennung von bereits vorhandenen Straßen nimmt seine Fraktion Abstand, da es sich hierbei um eine unzumutbare Belastung für die Anwohner handelt. Handelt es sich um eine Neuerschließung einer Straße, begrüßt er den Vorschlag, diese in Volkswerftstraße zu benennen. Die Umbenennung des „Werftkreisels“ lehnt er ab.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen zu prüfen, in wie fern der Name Volkswerft als Straße,- Platz,- oder Kreisverkehr im Stadtbild der Hansestadt Stralsund eine Ehrung erfährt. Die Prüfung sollte im Jahr 2017 erfolgen.

2016-VI-09-0504

Einstimmig zugestimmt

zu 9.3 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016

Herr Suhr hinterfragt, ob es sich um ein Moratorium der Grundsteuer aus der Vergangenheit handelt, oder ob dieses auf die Zukunft gerichtet ist.

Herr Pieper erläutert, dass es Ziel ist, die Abgaben der Einwohner künftig nicht ständig zu erhöhen.

Herr Suhr richtet seine Frage an den Oberbürgermeister, ob dieser Prüfungsauftrag keine weiteren Steuererhöhungen beinhaltet.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Bedeutung des Prüfauftrages, insbesondere für die Rechtsunsicherheit bei Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern bezüglich der Grundsteuerreform.

Herr Dr. von Bosse bezweifelt die Zielführung des Antrages, weil die Reformen erst 2020 bzw. 2027 von Bedeutung sind.

Herr Jungnickel hinterfragt die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept und mit dem Konsolidierungsvertrag.

Herr Dr. Badrow bekräftigt den Standpunkt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und äußert seine Meinung zu Steuererhöhungen.

Herr van Slooten geht mit dem Prüfauftrag mit und legt besonderes Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Grundsteuer B.

Herr Laack befürwortet den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.

zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,

2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

2016-VI-09-0505

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.4 zur Veröffentlichung von Vergabeergebnissen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0130/2016

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag.

Frau Lewing befürwortet den Prüfauftrag. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass die Persönlichkeitsrechte der Unternehmen gewahrt werden müssen.

Herr Suhr schlägt vor, sich an der Stadt Regensburg zu orientieren.

Herr Dr. von Bosse betont, dass es selbstverständlich ist, dass datenschutzrechtliche Belange im Vordergrund stehen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ergebnisse von Vergaben der Hansestadt nach VOL, VOF und VOB auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht werden können.

2016-VI-09-0506

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 zur verbesserten und vereinfachten Einwerbung von Fördermitteln
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2016

Frau Dr. Carstensen erklärt den Antrag und verweist auf die Bürgerschaftssitzung vom Oktober, bei der es der Verwaltung aufgrund von Personalengpässen nicht möglich war, eine erfolgsträchtige Bewerbung auf den Weg zu bringen. Sie betont, dass der Prüfungsauftrag keine Kritik an der Verwaltung sein soll, sondern die Fördermittel benötigt werden, um lokale Projekte zu realisieren.

Herr Lewing erinnert an einen Eigenanteil, der bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern gezahlt werden muss. Des Weiteren betont er die sehr gute personelle Aufstellung der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften in Bezug auf die Aktivierung von Fördergeldern. Er lehnt den Prüfauftrag ab, da er die Meinung vertritt, dass eine Agentur zur Beschaffung von Fördergeldern den Haushalt im unverhältnismäßigen Umfang belasten würde.

Frau Dr. Carstensen zweifelt die personellen Kapazitäten der Verwaltung an um einen ansprechenden Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Herr van Slooten erläutert, dass eine Forderung an verschiedene Bedingungen geknüpft ist und die durch die verschiedenen Ebenen von Europa, Bund, Land und Kommune als sehr undurchsichtig erscheinen. Er erhofft sich eine Stelle in der Verwaltung, die auch als Ansprechpartner für Unternehmen fungiert, die von Fördermitteln profitieren wollen.

Herr Dr. Badrow weist darauf hin, dass die Stadt derzeit keine Fördermittel mehr in Anspruch nehmen kann, da die Eigenanteile nicht mehr ohne die Aufnahme von Krediten gedeckt werden können. Der Oberbürgermeister fordert eine gerechte Verteilung der Gelder vom Land und kritisiert die vielfältigen Anforderungen für den Erhalt von Fördermitteln.

Herr Suhr unterstellt der SPD, dass sie in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters eingreift und richtet die Frage an Herrn Dr. Badrow nach der personellen Aufstellung der Verwaltung im Bereich Wirtschaftsförderung.

Herr Dr. Badrow bestätigt die gute personelle Aufstellung der Verwaltung und weist auf die jetzige Haushaltssituation hin, die weitere Aktivitäten nicht zulässt.

Herr van Slooten beleuchtet die proaktive Wirtschaftsförderung durch die Hansestadt Stralsund.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten wie folgt zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Vorteile der Hansestadt daraus erwachsen würden, entweder eine Agentur mit der Unterstützung der Einwerbung von Fördermitteln zu betrauen oder eine entsprechende Personalstelle im Stellenplan einzurichten.

2016-VI-09-0507

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.6 zum ÖPNV im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Fraktion Linke offene Liste (LoL)
Vorlage: AN 0132/2016

Herr Paul schlägt vor, die Anträge unter TOP 9.6 und 9.7 gemeinsam zu behandeln.

Herr van Slooten begründet den Antrag AN 0132/2016 (TOP 9.6) ausführlich.

Herr Jungnickel bestätigt und ergänzt die Ausführungen von Herrn van Slooten und spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Haack beantragt während seiner Ausführungen zum Thema, den Pkt. 3 des Antrages AN 0132/2016 zu streichen.

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag AN 0135/2016 umfassend.

Es folgen Redebeiträge der Bürgerschaftsmitglieder Herrn Haack, Herrn Suhr, Herrn Laack, Herrn Dr. von Bosse, Herrn Dr. Zabel, Frau Müller, Frau Steffen und des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Badrow

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag von Herrn Haack, den Pkt. 3 des Antrages AN 0132/2016 zu streichen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Auszeit:

Auszeit: 18:10 Uhr – 18:15 Uhr

Herr Quintana Schmidt teilt mit im Namen der Einreicher des Antrages AN 0132/2016 mit, dass der Pkt. 3 des Antrages gestrichen wird und nur die Punkte 1 und 2 zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Suhr bittet um Prüfung, ob eine derartige Änderung des Antrages zulässig ist, da man sich auch bereits in der Abstimmung befand.

Nach kurzer Beratung teilt Herr Paul mit, dass das Präsidium eine Änderung des Antrages ablehnt, da man sich bereits in der Abstimmung befindet.

Herr Paul stellt den ungeänderten Antrag AN 0132/2016 zur Abstimmung:

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt.

Die weitere Abstimmung wird unter TOP 9.7 - AN 0135/2016 protokolliert.

zu 9.7 ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2016

Die zu diesem TOP geführte Beratung ist unter TOP 9.6 protokolliert.

Zum Antrag AN 0135/2016 liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, welchen Herr van Slooten begründet.

Herr Paul stellt diesen Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag ÖPNV in der Hansestadt Stralsund wird in Punkt 3 dahingehend geändert, als es heißt:

„Die unter Punkt 2 genannte Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Finanzierung erfolgt jedoch mit der Auflage, dass während des Kalenderjahres 2017 eine externe Begutachtung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen mbH insbesondere hinsichtlich der Unternehmensstruktur, der Kostenstruktur und der Leistungsqualität durchgeführt wird, um die Unternehmenseigenschaften, u. a. das Preis- Leistungsverhältnis zu optimieren.“

Die weiteren Punkte verschieben sich zu Punkt 4 und 5“

Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack beantragt, den Pkt. 2 des Antrages AN 0135/2016 zu streichen, da ihm im Haushalt eine Deckungsquelle „Sonderbedarfszuweisungen“ nicht bekannt sei.

Herr Paul lässt über den vorgenannten Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

Herr Jungnickel beantragt im Namen der Fraktion Linke offene Liste eine namentliche Abstimmung zum Antrag AN 0135/2016.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung auf und stellt den vorliegenden Antrag AN 0135/2016 wie folgt zur Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	-	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-
7. Chill, Kerstin	-	x	-
8. Ehlert, Sabine	-	x	-
9. Erbenraut, Detlef	-	-	-
10. Fechner, Friederike	x	-	-
11. Haack, Thomas	-	x	-
12. Hofmann, Maik	-	x	-

13.	Ihlo, Harald	X	-	-		
14.	Jungnickel, Uwe	-	X	-		
15.	Kindler, Anett	X	-	-		
16.	Kühl, Andrea	-	X	-		
17.	Laack, Matthias	-	X	-		
18.	Lastovka, Hendrik	X	-	-		
19.	Lewing, Susanne	X	-	-		
20.	Lewing, Thomas	X	-	-		
21.	Lindner, Detlef		-	X		-
22.	Meier, Christian	X	-	-		
23.	Meißner, André	X	-	-		
24.	Miseler, Mathias	-	X	-		
25.	Müller, Claudia	X	-	-		
26.	Paul, Peter	X	-	-		
27.	Philippen, Michael	-	X	-		
28.	Pieper, Thoralf	X	-	-		
29.	Quintana Schmidt, Marc	-	X	-		
30.	Quintana Schmidt, Maria	-	X	-		
31.	Ramlow, Christian	X	-	-		
32.	Riedel, Gerd	X	-	-		
33.	Schulz, Thomas	-	X	-		
34.	Schwarz, Maximilian	X	-	-		
35.	Smyra, Friedrich	X	-	-		
36.	Dr. Stahlberg, Annelore	X	-	-		
37.	Steffen, Sonja	-	X	-		
38.	Suhr, Jürgen	X	-	-		
39.	Tiede, Gerd	-	X	-		
40.	van Slooten, Peter	-	X	-		
41.	von Allwörden, Ann Christin	X	-	-		
42.	Dr. von Bosse, Arnold		X	-		-
43.	Dr. Zabel, Ronald	X	-	-		

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Damit wird folgendem Beschluss mehrheitlich zugestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Der Erhalt einer hohen Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund hat hohe Priorität. Eine Minderung der Qualität des ÖPNV, so wie dies etwa in der Variante „Mindestbedienung“ oder in einer Abstufung der derzeitigen Bedienungsvariante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen ist, lehnt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ab. Das ÖPNV-Angebot in Stralsund ist auch weiterhin mindestens auf dem derzeit angebotenen Niveau aufrecht zu erhalten.

2.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen eine Vereinbarung auszuhandeln, die auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Stralsund vom 18. Dezember 2014 ermöglicht, die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund auch weiterhin in der Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ durchzuführen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Hansestadt Stralsund ab 2017 mit einer Summe von bis zu 100.000,- Euro jährlich an der Finanzierung des in der Evaluierung des Landkreises benannten prognostizierten Differenzbetrages zum Ausgleich der Kosten, die entstehen, wenn an der opti-

malen verkehrlichen Erschließung im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund festgehalten wird.

3.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass die Defizite im öffentlichen Personennahverkehr auch dadurch entstehen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich zunehmend aus der Finanzierung des ÖPNV zurückzieht. Dies gilt insbesondere für die Reduzierung der Zuwendungen im Bereich Schülerbeförderung und bei der Neubeschaffung von Bussen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag daher auf, dies spätestens mit den Entscheidungen zum Landeshaushalt 2018/2019 zu korrigieren und wieder für eine deutlich bessere Finanzierung des ÖPNV durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Sorge zu tragen.

Um dies zu untermauern, wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Städte Neubrandenburg und Greifswald, mit den Landräten der Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte und mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräch zu führen, um mit geeigneten Maßnahmen gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass eine deutlich umfassendere Beteiligung des Landes an den Kosten des ÖPNV unabdingbar erforderlich ist.

4.

Der Oberbürgermeister berichtet der Bürgerschaft regelmäßig zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse.

2016-VI-09-0508

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Nach der Pause teilt Herr Paul mit, dass eine Prüfung zur Behandlung des TOP 9.6 ergab, dass eine Auszeit während der Abstimmung ebenfalls nicht hätte genehmigt werden dürfen, er bittet dies zu entschuldigen.

zu 9.8 zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0133/2016

Herr Bogusch macht deutlich, dass es sich bei dem Antrag nicht um einen Prüfungsauftrag handelt. Er weist darauf hin, dass die Errichtung von Fußgängerüberwegen zu den Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises gehört. Nach § 38 Abs. 5 KV M-V führt der Oberbürgermeister als untere Straßenverkehrsbehörde die Aufgaben aus. Die Handlungskompetenz der Bürgerschaft ist nicht gegeben. Für die Errichtung der Fußgängerüberwege bedarf es der Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde. Sollte der Antrag beschlossen werden, ist der Oberbürgermeister gezwungen Widerspruch einzulegen. Des Weiteren weist der Antrag keine Deckungsquelle für die Finanzierung auf. Inhaltlich ist festzustellen, dass bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ) zur Anwendung kommt. Diese legt fest, dass Fußgängerwege in Tempo-30- Zonen entbehrlich sind. Ebenso liegt das Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße unter den gesetzlichen Bestimmungen. Demzufolge liegen die verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Wasserstraße nicht vor.

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück,

zu 9.9 Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0134/2016

Herr Lastovka nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung des Antrages teil.

Herr Paul teilt zum Verfahren mit, dass Grundstücksangelegenheiten nach § 8 Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund nicht öffentlich zu behandeln sind.

Es bestehen schutzwürdige Interessen sowohl der Hansestadt Stralsund als auch der Vertragspartner.

Schutzwürdige Interessen bestehen auch dann weiter, wenn Details zu Grundstücksverkäufen bereits an die Öffentlichkeit getreten sind.

Aus Sicht des Präsidiums erlaubt das Begehren des Antrages noch eine öffentliche Beschlussfassung.

Der Präsident behält sich die Möglichkeit vor, die Öffentlichkeit auszuschließen, sobald Details zu Namen oder Zahlen zum Grundstücksverkaufsverfahren genannt werden.

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich und schließt Bevorzugungen im Verfahren aus.

Herr Dr. Zabel führt Gründe an, warum die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ablehnt. Er nennt dabei z. B. das Problem, dass ein Bieter, nachdem alle Daten veröffentlicht wurden, eine Erhöhung seines Angebotes öffentlich bekannt macht. Inhaltlich spricht sich die Fraktion für einen alteingesessenen Geschäftsmann aus dem Bereich „Sanitätshaus“ der Stadt aus. Dabei soll eine Partnerschaft mit einem Fitnesscenter eingegangen werden, welches ebenfalls bereits in der Stadt etabliert ist und auch im Bereich Reha-Sport beste Erfahrungen besitzt. Ebenfalls wird als positiv gesehen, dass der vorhandene Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben soll, ebenso der Parkcharakter.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

1.

Das Verfahren zum Verkauf des Grundstücks Knieperdamm 5 (ehem. Pionierhaus) wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die derzeit im Verfahren befindlichen Interessenten zum Kauf des Grundstücks werden aufgefordert bis zum 31. Dezember 2016 abschließende Kaufangebote abzugeben und diesen Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen beizufügen.

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt in geeigneter Form öffentlich auf die (verlängerte) Frist zur Abgabe von Angeboten für den Erwerb des Grundstücks Knieperdamm 5 (Pionierhaus) hinzuweisen.

2.

Die Bürgerschaft wird im Januar 2017 über die bis zum 31. Dezember 2016 vorliegenden Kaufangebote einschl. der Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen informiert. Den Kaufinteressenten wird im 1. Quartal 2017 die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Konzepte im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung eingeräumt. Nach dieser Vorstellung entscheidet die Bürgerschaft unverzüglich über den Verkauf des Grundstücks.

3.

Der Erhalt des Baumbestandes und der historischen Gartenanlage auf dem zum Verkauf stehenden Areal hat eine besondere Bedeutung und ist langfristig zu sichern. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Anlage soll dauerhaft gesichert werden.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.10 zur Wahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0136/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Heiko Werner wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

2016-VI-09-0509

Mehrheitlich beschlossen

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016**

Herr Meier geht in seinen Ausführungen als Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses auf die Anstrengungen zur Erstellung des Haushaltes ein und dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Erstellung der Haushaltssatzung mitwirkten und in den Ausschüssen Rede und Antwort standen.

Herr Meier bezeichnet das Investitionsvolumen für eine Stadt in dieser Größe mit über 30 Mio. € als doch sehr umfangreich. Damit soll in die Infrastruktur Stralsunds auch für die kommenden Jahre investiert werden.

Die Entwicklung der Stadt zeigt entgegen der Prognosen, dass man mit den bislang für Stralsund getroffenen Entscheidungen einen richtigen Weg eingeschlagen hat.

Seit langer Zeit muss die Stadt jedoch erstmals wieder Kredite aufnehmen, um die Investitionen tätigen zu können.

Bezüglich der freiwilligen Leistungen teilt Herr Meier mit, dass alle bisherigen auch im kommenden Jahr aufrechterhalten werden sollen.

Herr Meier wirbt abschließend für eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016.

Es folgen Redebeiträge von den Bürgerschaftsmitgliedern Herrn Haack, Herrn Suhr, Herrn van Slooten, Herrn Quintana Schmidt, Herrn Laack.

Herr Quintana Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Linke offene Liste, welchen der Präsident wie folgt zur Abstimmung stellt.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Im Produkt 11 des Haushaltes 2017 ist ein Mehrertrag aus Grundstücksverkäufen von 800 T€ zu ergänzen.

2.
Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Miteigentümer der Gemeinde Hiddensee, den betroffenen Grundstücksnutzern ein Angebot zum Kauf von bis zu 500 qm (innere Fläche) abzüglich der durch die Bebauung entstandenen Eigentumsflächen auf Grundlage des Schubert – Wertgutachten aus 2008 anzubieten mit dem Ziel einen haushaltswirksamen Ertrag von mindestens 800 T€ zu erzielen.“

Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

Herrn Dr. Zabel bittet zu berücksichtigen, dass die Beschlussfassung zum Haushalt einschließlich des Beschlusses zu TOP 9.7 erfolgt.

Herr Ramlow befürwortet im Namen der CDU/FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der Fraktion BfS.

Herr Hofmann stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeiteten und von der Bürgerschaft beschlossenen Investitionen aus der Sportstättenentwicklungsplanung unter

Position	3	Reparaturen	8.000 €
Position	7	Reparaturen	8.000 €
Position	12	Kleinstreparaturen	4.000 €
Position	13	Kleinstreparaturen	4.000 €
Position	22	Unterhaltung	2.000 €
Position	28	Unterhaltung	3.000 €
Position	29	Reparaturen	3.000 €
Position	14	Sanierungen	40.000 €

sind in den Haushalt 2017 einzustellen und umzusetzen.

Deckungsquelle:

TH 90 Produkt 61.1.01 Sachkonto 40310000 Vergnügungssteuer ist der Ansatz um 52.000 € zu erhöhen

TH 90 Produkt 61.2.01 Sachkonto 57519002 Zinsen für Kassenkredite ist der Ansatz um 20.000 € zu reduzieren

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen:
Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0510

Der Präsident stellt die Vorlage B 0069/2065 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2016-VI-09-0510 und 2016-VI-09-0508:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2017 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Brunst-Weber-Stiftung
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Hansestadt Stralsund

2016-VI-09-0511

32 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2016**

Herr Dr. Zabel begründet ausführlich den Änderungsantrag AN 0137/2016 der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Dr. von Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0138/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage B 0058/2016 wird Anlage 2 „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund“ wie folgt geändert:

1.

Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:

„Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises des Hundehalters abhängig gemacht.“

2.

In § 6 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 2 neu eingefügt:

„ 2. Hunde, die von Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder von Personen, die voll erwerbsgemindert sind, gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird von

der Vorlage eines auf den Namen des Hundehalters lautenden Feststellungsbescheides oder Rentenausweises mit Nachweis der vollen Erwerbsminderung abhängig gemacht.“

3.

In § 6 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 2 und 3 zu den Nummern 3 und 4.

4.

§ 6 Abs. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 ist alle zwei Jahre neu zu beantragen.“

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-09-0512

Frau Lewing beantragt, die Beratung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages AN 0138/2016 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Im Rahmen der Satzungsänderung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500 auf 950 Euro pro Jahr heraufgesetzt (Änderung von § 5 (1) der Satzung).

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-09-0513

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512

- die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund.

2016-VI-09-0514

32 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 7 Stimmenthaltungen

zu 12.3 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

- die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund

2016-VI-09-0515

35 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch die Grundstücke Frankendamm 33, 35 bis 41, im Süden durch die Otto-Voge-Straße und das Grundstück Otto-Voge-Str. 1, im Westen durch die Grundstücke Smiterlowstraße 11, 13, 15 bis 25 begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/1 (teilweise), 26/1, 26/2 (teilweise), 27/1, 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“, gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-09-0516

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Vorlage: B 0070/2016**

Frau Kindler gibt eine Information zur vorgenommenen Akteneinsicht und teilt mit, dass das Auswahlverfahren korrekt verlaufen ist und auch die ausgewählte Person durchaus sehr für die Stelle geeignet scheint. Jedoch sah sie auch durchaus die Möglichkeit, eine weitere Kandidatin alternativ in die Auswahl einzubringen. Sie regt an, künftig entsprechende Informationen in den Vorlagen aufzuzeigen, um den Bürgerschaftsmitgliedern eine Wahlmöglichkeit zu geben.

Der Präsident lässt wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anja Schmuck wird zum 01. Januar 2017 zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten bestellt.

2016-VI-09-0517

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Adomeit erfragt, ob es legitim ist, dass bei Abwesenheit eines Anfrageneinreichers ein anderes Bürgerschaftsmitglied Nachfragen stellen kann.

Herr Paul hält dies für legitim, wenn der Nachfragende der gleichen Fraktion angehört. Dies würde auch für die Wählergruppe „Adomeit“ gelten.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Peter Paul
Vorsitzender

gez. Thomas Schulz
stellv. Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung